Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 18. Ноября 1860. № 132. Freitag, den 18. November 1860.

Ausstellung von Nähmaschinen in Stuttgart.

Während man in früherer Zeit glaubte, daß die Maschinen die Arbeiter in gänzliche Unthätigkeit versetzen würden, hat die Erfahrung ganz das Gegentheil gelehrt. Es steht jetzt fest, daß mit der Einführung der Maschinen die Zahl der Arbeiter, welche die einzelnen Industriezweige beschäftigen, bedeutend wächst. Diese erfreuliche Thatsache erklärt sich dadurch, daß bei der Benutzung der Maschinen die Herstellungskosten der Waaren bedeutend niedriger sind und in Folge der billigeren Preise tritt eine so bedeutende Vermehrung der Nachfrage ein, daß von Jahr zu Jahr der Verkaufswerth der producirten Waarenmasse immer mehr den Werth übertrifft, der vor Einführung der Maschinen producirt wurde. Trotz alledem aber huldigt noch Mancher der alten Ansicht; doch Mohren lassen sich einmal nicht weiß waschen. So haben denn auch die Schneider nicht zu befürchten, daß ihr Untergang durch die Nähmaschinen herbeigeführt werden wird. Im Gegentheil, obgleich diese Maschinen bereits eine ziemliche Verbreitung gefunden haben, herrscht, wie dies zahlreiche Aufforderungen in den öffentlichen Blättern darthun, gerade in diesem Gewerbe ein bedeutender Mangel an Arbeitern.

Der Ruhm der Erfindung dieser sinnreichen Maschinen gebührt den Nordamerikanern, doch werden dergleichen bereits auch bei uns vielfach angewendet und Deutschland nimmt für sich manche wesentliche Verbesserung daran in Anspruch. Die Nähmaschinen sind geeignet zur Verarbeitung mittelfeiner und ganz feiner baumwollener, leinener und wollener Stoffe und ebenso zur Verarbeitung ganz grober Stoffe, wie Sackleinwand, desgleichen auch zu Lederarbeiten. Die Leistung derselben ist bereits so gesteigert, daß in der Minute 400 Stiche gemacht werden. Da bleibt freilich die fleißigste und unermüdlichste Näherin weit zurück.

Von den Nähmaschinen werden folgende Arten von Stichen geliefert: 1) der Ketten- oder Tambourinstich und zwar von den wohlfeileren Maschinen, die nur mit einem Faden nähen. Diese Maschinen werden in Amerika in großer Zahl im Preise von 8,57 Thlr. an aufwärts ausgeboten und haben eben des wohlfeilen Preises wegen dort bereits eine große Verbreitung in den Haushaltungen gefunden. Der Stich, welcher besonders auch zum Nähen von Verzierungen auf den Stoffen dient, besteht nur aus einer einfachen Verschlingung des Fadens, ähnlich wie beim Stricken. Er ist deßhalb leichter löslich als die Stiche, welche die mit zwei Fäden nähenden Maschinen liefern; er giebt aber eine sehr elastische Naht und ist darum sehr beliebt. 2) Der Doppel-Kettenstich, der von zwei Fäden gebildet wird. Nur der obere Faden geht durch den Stoff, wobei er mit dem untern in der Art sich verschlingt, daß die Naht auf der obern Seite den gewöhnlichen Stich darbietet, wogegen beide Fäden, auf der untern Seite Schleifen bildend sich verschlingen. 3) Der Steppstich, auch der Web- oder Hakenstich genannt. Hier läuft von den beiden Fäden der eine von der unter dem Stoffe liegenden Spule ab und der andere geht von der oben an der Maschine angebrachten Spule durch die Nadel. Diese Maschinen sind nach zwei verschiedenen Arten construirt. Bei der einen wird die Verschlingung der Fäden durch das Schiffchen (Weberschiffchen), bei den anderen durch einen Haken oder Fanger bewirkt. Beide liefern einen guten und festen Steppstich.

Alle diese Maschinen lassen eine sehr vielseitige Anwendung zu. Außer zur Anfertigung der Herren- und Damenkleider werden sie benutzt zum Nähen von Weißwaaren, Corsetten, Regenschirmen, Cravatten, Zeug- und Leder-Schuhwerk, Handschuhen, Mützen und Kappen, Pelzwerk, Säcken, zum Einfassen der Hüte und außerdem in der Sattlerei, Täschnerei und zu Portefeuillearbeiten. Mit einer solchen Maschine wird unter anderem eine Weste in nicht ganz drei Stunden gefertigt und ein junges Mädchen kann darauf in einem Tage 1½ Dutzend Hemdeneinsätze nähen. Für letztere Arbeit bezahlt man pro Dutzend 1⅔ bis 2 Thaler, also einen Lohn, wie er bei der angestrengtesten Arbeit mit der Nadel, selbst mit Hilfe der Nachtwachen, kaum erschwungen werden kann.

Um dem Publicum Gelegenheit zu geben, sich durch eigene Anschauung von dem gegenwärtigen Stande der Nähmaschinentechnik unterrichten zu können und um dadurch mit beizutragen für die Verbreitung dieser Maschinen, hielt es die Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart für angemessen, im April d. J. eine Ausstellung der verbreitetsten Constructionen von Nähmaschinen zu veranstalten. Auf dieser Ausstellung waren 24 Maschinen in Thätigkeit und zwar lieferten 4 den ersten, 2 den zweiten und die übrigen den dritten Stich. Die Preise schwankten von 11,43 bis 75,14 Thlr. bei Nr. 1, von 90 bis 102,86 Thlr. bei Nr. 2 und von 50 bis 197,14 Thlr. bei Nr. 3. Von diesen Maschinen waren 4 in Nordamerika, 3 in London, 1 in Paris und die übrigen 16 in Deutschland (Wien, Berlin, Hamburg, Cannstadt, Ulm, Pforzheim) gebaut. (Aus der Natur.)

Die Dachbedeckung mit Steinpappe.

Die große Annehmlichkeit, welche flache Dächer gewähren, wird immer mehr erkannt. Die jetzt so häufige Anwendung der Steinpappe macht solche zulässig. Die Qualität dieses Deckmaterials ist aber sehr verschieden und findet bei werthvollen Gebäuden aus gerechtfertigter Vorsicht auch noch selten Anwendung. Eine Hauptaufgabe bei diesen Dächern ist das Theeren, und es ist die Absicht des Verfassers, welcher selbst verschiedene damit gedeckte Dächer zum Theil schon eine Reihe von Jahren besitzt, auf einige oft vorkommende Mißgriffe aufmerksam zu machen. Der Steinkohlentheer wird seiner Wohlfeilheit wegen fast einzig hierzu verwendet, dieser enthält aber sehr viel an der Luft und an der Sonnenhitze sich verflüchtigende Oele. Um nun die Verflüchtigung, wodurch die Steinpappe rauh, trocken und mager, und hierdurch von Regen, Schnee, Frost und Wind zerstörbar wird, zu verringern und der Oberfläche mehr Decke und Körper zu geben, wird in der Regel das Bestreuen mit Chausseestaub, Hammerschlag, Steinkohlenasche und dergleichen empfohlen und angewendet; dies sind aber indifferente Körper, mit welchen man die Absicht gar nicht erreicht. Die auch empfohlene Holzasche ist ganz verwerflich, weil sie mit dem Fette des Theers eine lösliche Seife bildet, die von nachkommenden Regen weggewaschen wird. Selten und nur flüchtig wird Kalk empfohlen, und dies ist gerade, worauf hiermit aufmerksam gemacht werden soll. Gebrannter Kalk mit dem Theer gekocht, geht eine chemische Verbindung mit letzterem ein und bildet eine weder an der Sonne zersetzbare, noch selbst in kochendem Wasser und Dampf auflösliche „Kalkseife." Diese so gebildete Kalkseife, möglichst heiß auf das Dach gestrichen, giebt eine gutschützende, unzersetzbare Decke, eine ordentliche Glasur, wodurch die Pappe ihre Kraft erhält, und wenn dies je nach ein Paar Jahren wiederholt wird, so kann sie lange erhalten werden, indeß sie auf anderem Wege bald mürbe und brüchig wird. Der Kalk wird am besten frisch gebrannt und im Verhältniß von 15 Pfd. zu 100 Pfd. Theer genommen, man braucht sich aber an dieses Verhältniß nicht ängstlich zu binden. Damit man den Kalk in feinem Pulver erhält, wird er mit wenig Wasser besprengt, nach dem Zerfallen abgesiebt, und dann langsam, um das Ueberkochen zu vermeiden, in die kochende Theermasse hineingerührt und sogleich oder auch später, nachdem er wieder erhitzt ist auf gewöhnliche Weise aufgetragen. Solche, die sich hierfür interessiren, mögen einen Versuchs-Anstrich mit und ohne Kalk machen lassen, und es wird sich ein auffallender Unterschied schon nach wenigen Wochen herausstellen. Abgesehen von der weit größeren Haltbarkeit, ist ein Dach, auf diese Art behandelt, viel feuerfester, weil die Kalkseife unverbrennlich ist, indeß die genannten, indifferenten Materialien zwar auch die Verbrennung verzögern, aber doch zulässig machen.

(F. W. Münzing, im Würtemberger Gewerbeblatt.)
(Ztschr. d. landw. Centr.-Ver. d. Prov. Sachs.)

Kleinere Mittheilungen.

Volksbildung in Frankreich. Nach dem neuesten statistischen Ausweise des Ministeriums ist es mit der Schulbildung der „nation la plus civilisée du monde" recht übel bestellt. Im Dep. Creuse waren 1854 unter 1903 Brautpaaren 1263 Männer und 1764 Frauen also 78% des Schreibens unkundig. Die Frauen, die ersten Erzieherinnen des Volkes, allein gerechnet waren 92% des Schreibens unkundig, also unter 100 nur 8 Schreiberinnen, ein Verhältniß, wie es kaum in Rußland vorkommen wird. In anderen 4 Dep. betrug die Zahl der des Schreibens Unkundigen 70%, in 14 Dep. über 60%, in weiteren 14 : 50% und im Rest 30—40%. Unter dieser Zahl sinken nur die deutschen Provinzen, das Elsaß, Lothringen und der flämische Theil. Das Lesen ist etwas mehr verbreitet, im Durchschnitt sind des Schreibens Unkundige auch des Lesens nicht kundig. Im Ganzen genommen ist also kaum die Hälfte der Franzosen mit den nothwendigsten Schulkenntnissen ausgestattet, während in Deutschland mit Ausnahme Mecklenburgs doch nur selten mehr ein Mensch ohne alle Schulkenntnisse gefunden wird. Sogar in Preußen mit all seinen slavischen und andern noch halb von Feudalherren beherrschten Provinzen zählt man deren nur 7%. Der Pfälzische Kurier, dem wir dieses entnehmen, bemerkt dazu, es sei in diesem Zustande Frankreichs leicht eine Erklärung dafür zu finden, warum es sich von jeder Regierung übertölpeln und von Napoleon zu Allem bringen lasse, wozu dessen Ehrgeiz dränge.

Aus Leipzig meldet man, daß die seit 15 Jahren dort bestehenden electrischen Uhren sich nicht bewährt haben und nur noch 15 davon im Gang sind. Die Zeiger sind unzuverlässig und springen statt 5 Minuten, 10 und 15 Minuten vor. Unbegründet war aber die Besorgniß der guten Philister im französischen Kaffeehause, welche sich vor den bei Gewittern erscheinenden electrischen Funken fürchteten.

* * *

Wäsche. Das Hess. Gewbl. stellt folgende Regeln für das Reinigen der Wäsche auf. Die Hauptursache des Schmutzes ist das von der Haut sich ablösende Fett und Eiweis, an welchen der Staub 2c. haften bleibt. Das Fett wird durch Alkalien (Asche, Seife) aufgelöst, während das Eiweis darin unlöslich ist. Wolle und Leinwand muß man sondern, weil erstere die Lauge nicht verträgt und verfilzt. Eiweis gerinnt bei 60° R.; man darf also die Lauge anfangs nicht zu heiß aufschütten, weil sonst das geronnene Eiweis an der Wäsche haftet und durch Wasser nicht mehr wegzubringen ist. Endlich soll man die Wäsche nicht lange liegen lassen, weil der Schmutz andere chemische Verbindungen eingeht und immer schwerer zu beseitigen ist. Eine gute Waschmaschine, die rasch und billig arbeitet, ist daher jedem Hause zu empfehlen.

(Arbeitgeber.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1263	Dän. Jacht „Anna Marie"	Korsholm	Flensburg	Mauersteine	Philippsen
2164	Engl. Dampf. „Gertrude"	Martin	Hull	Güter	Helmſ. u. Grimm
2165	Ruſſ. Brk. „Todleben"	Pagelſen	„	Salz	Weſtberg

Ausgegangene Schiffe 2126; angekommene Struſen 528.

Bekanntmachungen.

Bestellungen auf

Landwirthschaftliche Maschinen

aus der Fabrik von

Garrett & Sons, Leiston Works,

sowie aus den renommirten deutschen Fabriken, werden wie bisher in meinem Comptoir, Schlossstrasse, Haus Brandenburg, sowie in der Tuchfabrik auf Sassenhof bei Riga, entgegengenommen. Daselbst stehen auch eine Anzahl der gebräuchlichsten Maschinen zur Ansicht, als: **Locomobilen, Dampf-Dreschmaschinen, Dreschmaschinen mit Rosswerk, Putzmühlen, Schleppharken, Häckselmaschinen, Mahlmühlen, Kreissägen, diverse Pflüge, Eggen** etc. Es befinden sich in meiner Fabrik mehrere Locomobilen in fortwährendem Betriebe, durch welchen Umstand es mir möglich wird, die Unterweisung von Lehrlingen in der Behandlung von Locomobilen und anderen damit verbundenen Maschinen **unentgeltlich** zu übernehmen, sowie ich durch meine, mit den besten englischen Werkzeugmaschinen ausgerüstete **Reparatur-Werkstatt** in den Stand gesetzt bin, nicht nur alle bei den durch meine Vermittelung bezogenen landwirthschaftlichen Maschinen etwa vorkommenden Reparaturen rasch und billig zu besorgen, sondern auch die Anfertigung von **Transmissionen** nebst **Plänen zu Maschinen-Anlagen** zu übernehmen.

A. G. Thilo in **Riga**.

Ein mit landwirthschaftlichen Maschinen speciell betrauter **Techniker sucht** ein **Engagement**.

Gefällige Offerten oder Adressen beliebe man sub lit. W. T. an die Expedition dieses Blattes zu übersenden. 3

Lager

von

Peruanischem Guano von A. Gibbs & Sons in London

und

Englischem Superphosphate von Packard,

wovon Analysen beigegeben werden, bei

A. G. Thilo in **Riga**,

Comptoir: gr. Schlossstrasse, Haus Brandenburg.

Auf die Pantenſche, ſich vollkommen als practiſch bewährt habende **Hand-Flachs-Brechmaſchine**, nehmen Beſtellungen an, — ſowohl auf die complete Maſchine mit dem Holzgeſtell, als auch auf die Eiſen- und Meſſingtheile derſelben ohne Holzgeſtell P. H. Roſenkranz & Co. Eiſengießerei und Maſchinenfabrik. 1

Geſuch gegen gute Proviſion.

Ein Etabliſſement wünſcht zur größeren Ausbreitung ſeines Geſchäftszweiges Adreſſen des beſitzenderen Theiles der Bevölkerung von Provinzen oder kleineren Landestheilen zu erhalten. Es bietet dies einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig für Agenten, Beamten oder Geſchäftsreiſenden 2c.

Näheres durch **Haaſenſtein & Vogler** in **Hamburg**.

Ein junger **Kaßler** von ſchwarzer Farbe mit weißer Bruſt und weißen Füßen **hat ſich** am 16. November **verlaufen.** Bei Ablieferung deſſelben an den Schuhmachermeiſter Lenzkow, in der Rieſingſtraße, wird eine angemeſſene Belohnung ertheilt.

Angekommene Fremde.

Den 18. November 1860.

Stadt London. HH. Kaufleute Lynen u. Sternberg von Warschau; Hr. Ingenieur Karleile von Dünaburg.

Hotel du Nord. HH. Kaufleute Günther von Mitau und Weiß von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Paul aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Nov. 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	4 25	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	3 50	Fichten-	—	Flachs, Kron-	47	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 50	Grebnen-Brennholz	—	„ Wrack-	43 —	Reshinscher Taback	— —
Gerstengrütze	2 50	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	43 —	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 2 60	½ Brand	15	Livländ. „	39 —	Knochen	— —
per 100 Pfund.		⅔ Brand	17 50	Flachshede	— —	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 2 20	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	—
Weizenmehl	4 4 60	Reinhanf	— 27 3/7	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	11½ 11½
Kartoffeln pr. Tschet.	1 90 —	Ausschußhanf	— 26 2/7	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	10 —
Butter pr. Pud	8 7 40	Paßhanf	— 26	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	30 35	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	—
Stroh „ „ „	— 25	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	5	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	96½
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 30 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	176	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	32 31⅞	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	36¼ 3/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	376	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	101	„	„	101½	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	98½	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	99¾
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	88	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	99¾½	„	„	99¾	99½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99½	„	„	99½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

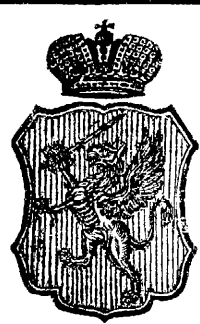
Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 18. November 1860. C. Censor Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 132. Пятница, 18. Ноября — **Freitag, 18. November 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Dem Secretairen des Livländischen Kameralhofes, Collegien-Secretair C. von Tallberg, ist der St. Stanislaus-Orden 3. Classe am 28. October c. Allerhöchst verliehen worden.

Auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 8. November c. ist der Wilnasche Edelmann Wilhelm Julius Rakowsky als Kanzelleibeamter dieser Palate angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. November 1860 ist dem Fellinschen Ordnungsrichter von Sievers ein dreiwöchentlicher Urlaub vom 20. November c. ab bewilligt worden.

* * *

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militairressort vom 8. November 1860 ist der Aufseher des Helsingforsschen Kriegshospitals, bei der Armee-Infanterie stehende Obrist von Schultz häuslicher Umstände halber mit Uniform und Pension des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Gawrilla in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 3 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat blondes Hauptaar, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, eine kleine gestutzte Nase, einen mittelgroßen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches, glattes Gesicht, ist ungefähr 18 Jahre alt, hat gesunde Zähne und in der rechten Leiste einen Bruch.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 3467. 3

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Afonaßi Iwanow alias Peter Petrow in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Sibirien zur Ansiedlung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. $6^{1}/_{8}$ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Hauptaar, schwarze Augenbrauen, einen kastanienbraunen Schnurbart und Bart, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen keilartigen Bart, ein ovales, pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn, die übrigen Zähne sind gesund und dicht. Auf dem linken Knie hat er einen dunkeln großen Flecken einer Brandwunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3472. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Schalkowsky alias Iwan Timofejew Scho-

chow in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. 3¼ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine lange schmale Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales Gesicht von gelblicher Farbe, ist ungefähr 43 Jahre alt, an der rechten Seite der untern Kinnlade fehlen ihm zwei Zähne, an der linken Seite aber und an beiden Seiten der obern Kinnlade fehlt ihm je ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4650. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Ossip Wassiljew in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. 5⅝ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, hellblaue Augen, eine stumpfe mittelgroße Nase, einen kleinen Mund mit dünnen Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt, hat gesunde und reine Zähne. Als besondere Kennzeichen dienen: Auf der linken Hüfte ein bedeutender Fleck von dunkler Farbe und ein großer bunter Fleck unweit des Gürtels, sowie auf der Brust zwei kleine Flecken einer Brandwunde; das rechte Ohrläppchen ist zum Tragen eines Ohrrings durchstochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4645. 3

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Stepan Wassiljew ins Arbeitshaus abgegeben worden und später nach Sibirien zur Ansiedlung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. 4⅛ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes, kurzes Haupthaar dunkelbraune Augenbrauen, hellblaue Augen, eine mittelgroße, spitz zulaufende Nase, einen mittelgroßen Mund, einen vollen, dichten, schwarzen Bart, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 49 Jahre alt, in der untern Kinnlade der rechten Seite fehlen ihm zwei Zähne, im Uebrigen hat er gesunde und reine Zähne. Als besonderes Merkmal dienen: eingefallene Augen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4640. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Григорію Ивановичу Бѣлому; — въ Таганрогъ, къ отставному Надворному Совѣтнику Константину Дмитріевичу Данилову; — въ Саратовъ, къ купцу Петру Максимовичу Попову; въ Тифлисъ, къ гражданину Энфіаджіанцу; — въ Ригу, къ книгопродавцу Киммелю; — въ Ревель, къ книгопродавцу Клуге; — въ Дерптъ, къ книгопродавцу Карову.

Казенныя мѣста съ требованіями своими обращаются всегда прямо въ Контору Типографіи II. Отдѣленія, безъ приложенія денегъ на платежъ Почтамту на вѣсовыхъ.

Коммисіонерамъ оной вмѣнено въ обязанность имѣть у себя, для продажи, первый № четвертаго продолженія брошюрованнымъ, и въ мѣстахъ ихъ пребыванія продавать по назначенной цѣнѣ.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Gustav Graf Sievers auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Praulen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1312. 3

Riga den 14. November 1860.

* * *

Der Rath der Kaiserlichen Stadt Riga hat in Veranlassung dessen, daß von vielen Kaufleuten und Handlungscommis die auf dieselben repartirten persönlichen städtischen Abgaben nicht rechtzeitig berichtigt werden und dadurch zum Nachtheile der Zahlungspflichtigen, sowohl als der öffentlichen Mittel sich Rückstände anhäufen, nachstehende Maßregeln angeordnet, welche hiermit zur genauesten Nachachtung und Erfüllung von Seiten der Betheiligten bekannt gemacht werden.

1) Die resp. Kaufleute haben, bei Einreichung ihrer Handelseingaben bei der Steuerverwaltung, behufs Entrichtung der Gildensteuer, zugleich zum Nachweise darüber, daß sie die städtischen Abgaben, namentlich Polizei- und Erleuchtungs-Abgaben, zu den betreffenden Cassen entrichtet haben, die bezüglichen Quittungen — (die hausbesitzlichen Kaufleute über die genannten Immobilien-Abgaben) — für das laufende Jahr zu produciren;

2) die resp. Handlungs-Commis 1. und 2. Classe haben, zur Vermeidung des gerichtlichen Verfahrens und der damit verbundenen Nachtheile, die Quittungen über die von ihnen für das laufende Jahr zu entrichtenden Polizei-Abgaben (die hausbesitzlichen Handlungs-Commis die Quittungen über die genannte Immobiliar-Abgabe) bei der Stadt-Cassa einzulösen, die resp. Kaufleute aber werden bei eigener Verantwortlichkeit verbindlich gemacht, die ihnen bei Ausreichung der Handelsdocumente von Seiten des Wettgerichts in einem besonderen Monitorium notificirt werdenden Abgaben-Rückstände ihrer resp. Handlungs-Commis von den Gagen derselben so lange einzubehalten, bis die letzteren die Bezahlung dieser Rückstände durch Vorweisung der bezüglichen Quittungen documentirt haben werden. Nr. 8075.

Riga-Rathhaus, den 3. November 1860. 2

Магистратъ Императорскаго города Риги по поводу того, что многіе купцы и купеческіе прикащики не уплачиваютъ своевременно личныхъ городовыхъ сборовъ, причитающихся съ нихъ по раскладкѣ, въ слѣдствіе чего къ ущербу лицъ, обязанныхъ платежу таковыхъ сборовъ, а равно и къ ущербу общественныхъ доходовъ, накопляются недоимки, — распорядился о слѣдующихъ мѣрахъ, кои симъ и приводятся во всеобщую извѣстность для точнаго соблюденія и исполненія со стороны тѣхъ, до кого касается:

1) купцы при подачѣ въ Податное Управленіе торговыхъ прошеній своихъ о взносѣ гильдейской пошлины, въ тоже время для удостовѣренія въ уплатѣ или городовыхъ сборовъ, и именно сборовъ полицейскихъ и на освѣщеніе, имѣютъ представлять выданныя имъ въ томъ отъ подлежащихъ кассъ квитанціи (а купцы, владѣющіе домами — квитанціи о сборахъ полицейскихъ и на освѣщеніе, выданныя имъ на ихъ недвижимости) — за текущій годъ.

2) купеческіе прикащики 1. и 2. класса, для избѣжанія судебнаго производства и соединенныхъ съ онымъ невыгодъ имѣютъ брать въ Городской Кассы квитанціи о полицейскихъ сборахъ, слѣдующихъ съ нихъ за текущій годъ (а прикащики, владѣющіе домами, — квитанціи о сборахъ полицейскихъ, слѣдующихъ съ ихъ недвижимостей) — подлежащіе же купцы, подъ опасеніемъ собственной отвѣтственности, обязываются удерживать недоимочные сборы ихъ прикащиковъ, — какіе будутъ объявлены имъ отъ Ветгерихта, при выдачѣ торговыхъ документовъ, въ особой запискѣ, — изъ жалова-

[illegible] прикащиковъ до тѣхъ поръ, пока сіи прикащики не докажутъ уплаты этихъ недоимокъ, предъявивъ подлежащія въ томъ квитанціи. № 8075.

Рига въ Ратгаузѣ, 3. Ноября 1860 г. 2

* * *

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung für Diejenigen, so es angeht, öffentlich bekannt gemacht, daß der Termmin zur Einzahlung der Accise für die verschiedenen Tracteur-Anstalten sowie zur Entrichtung der Abgaben für den Detail-Verkauf von Kornbrandwein in den Getränkehandlungen, und für die Berechtigung zum Halten von Schenken für das Jahr 1861 dahin anberaumt worden, daß diese Accise für die Anstalten im

1. Vorstadtthl. am 2. 3. und 5. December
2. „ „ 7. 8. „ 9. „
3. „ „ 10. 12. „ 13. „
1. Stadttheil „ 14. und 15. „
2. „ „ 16. „ 17. „

Vormittags von 10 bis 1 Uhr bei diesem Kämmerei-Gerichte einzuzahlen ist.

Demnächst aber wird annoch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge der Schenkerei-Verordnung vom Jahre 1858

1) diejenigen Getränkehändler, welche für den Detail-Verkauf von Kornbrandwein die vorschriftmäßige Abgabe bei dem Kämmerei-Gerichte pro 1861 einzahlen, verpflichtet sind, zugleich die bisherigen von ihnen resp. Anstalten bei Einer Rigaschen Quartier-Verwaltung zum Besten dieser Verwaltung directe erlegte Abgaben bei diesem Kämmerei-Gerichte pro 1861 einzuzahlen, und zwar:

a) für jede Anstalt in der Stadt zwölf Rbl.
b) für jede Anstalt in einem der Vorstadttheile Sieben Rubel Fünfzig Kop. und

2) daß die Geschäftsführer sowol in denjenigen Getränkehandlungen, in welchen der Kornbrandwein en detail verkauft wird, wie auch in den Schenken, zur Rigaschen Gemeinde gehören und mindestens 30 Jahr alt sein müssen, auch sich hinsichtlich ihrer bisherigen guten Führung durch ein Attestat der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu legitimiren haben. Nr. 1844. 1

Riga-Rathhaus den 3. November 1860.

Кеммерейный Судъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ до всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія въ особенности до кого касается, что срокъ для уплаты акцизнаго сбора за разныя трактирныя заведенія, равно для внесенія податей за розничную продажу хлѣбнаго вина и за право содержанія шинковъ на 1861 годъ назначенъ такимъ образомъ, что этотъ акцизный сборъ вноситься долженъ въ сей Кеммерейный Судъ въ нижеслѣдующіе дни съ 10 часовъ по полудни до часу по полудни, и именно за подобныя заведенія:

въ 1 части предмѣстья 2., 3., 5. Декбр. с. г.
въ 2. ч. предм. 7., 8., 9. Декабря с. г.
въ 3. ч. предм. 10., 12., 13. Декабря с. г.
въ 1. городской части 14. и 15. Декабря
въ 2. городской части 16. и 17. Декабря.

Причемъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія объявляется еще, что на основаніи положенія объ устройствѣ шенкерейной части въ городѣ Ригѣ.

1) Тѣ лица торгующія напитками, которыя за розничную продажу хлѣбнаго вина уплатятъ уставленную податъ въ Кеммерейномъ Судѣ за 1861 годъ, обязаны въ тоже время уплатить въ семъ Кеммерейномъ за 1861 годъ, платившуюся до сего времени съ ихъ заведеній прямо въ Рижское Квартирное Правленіе подать въ пользу онаго правленіи а именно:

а) за каждое заведеніе въ городѣ по 12 руб. с. и

б) за каждое заведеніе въ одномъ изъ трехъ форштатскихъ частей по 7 руб. 50 коп. с. и

2) завѣдывающіе дѣлами въ тѣхъ питейныхъ лавкахъ, въ коихъ хлѣбное вино продается въ розницу, а также и въ шинкахъ, должны принадлежать къ Рижскому обществу, имѣть не менѣе 30 лѣтъ отъ роду и посредствомъ свидѣтельства отъ Рижской Управы Благочинія удостовѣрить въ томъ, что по сіе время были хорошаго поведенія. № 1844. 1

Рига въ Ратгаузѣ 3. Ноября 1860 года.

* * *

Durch Diebstahl sind dem Cassirer an der Eisenbahn Jürgens, wohnhaft zu Kokenhusen, folgende ihm gehörige Papiere entwandt:

1) ein Taufschein,
2) ein Copulationsschein,
3) ein Protocoll des Arensburgschen Wettgerichts,
4) ein Protocoll über abgelegtes Handlungs-Commis-Examen,
5) ein Protokoll über sein Bürgerwerden,
6) die Hauspapiere des in Arensburg befindlichen Jürgensschen Hauses,
7) der Paß der Magd Catharina Kunst,

und endlich drei kleine Sparbüchsen mit ungefähr 3 Rbl. S. Scheidemünze, und werden alle die-

jenigen die über obenbezeichnete Papiere irgend welchen Nachweis ertheilen können, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Angaben beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden.

Riga-Ordnungsgericht d. 11. Nov. 1860.
Nr. 8061.

* * *

Edictal-Citation.

Mittelst dieser von einem Wohl Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Edictalcitation fordert das Waisengericht dieser Stadt den bereits seit einer Reihe von Jahren verschollenen Herrmann Christian Schlicht, Sohn der weiland Wittwe Anna Catharina Schlicht geborenen Engel, oder im Falle des etwanigen Ablebens desselben dessen Erben und Erbnehmer sowie dessen Gläubiger hiermit auf, in Zeit von achtzehn Monaten a dato und spätestens den 17. April 1862 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor besagtem Waisengerichte zu erscheinen und sich ad causam wie gehörig zu legitimiren, resp. ihre Erbansprüche zu dociren und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle besagter Verschollener für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Erben und Gläubigern, sofern dieselben sich als solche zu legitimiren im Stande sein werden, ausgeantwortet werden soll, Letztere aber, wenn sie in der anberaumten peremtorischen Frist sich nicht gemeldet haben würden, mit allen Ansprüchen an sothanes Vermögen für präcludirt erachtet werden sollen, worauf sodann mit selbigem den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. 3

Riga-Rathhaus den 17. October 1860.
Nr. 421.

Силою сей разрѣшенной Магистратомъ Императорскаго города Риги публичной повѣстки Рижскій Сиротскій Судъ симъ вызываетъ безвѣстно отлучившагося уже много лѣтъ Германа Христіана Шлихта, сына умершей вдовы Анны Катарины Шлихтъ, урожденной Энгель, а въ случаѣ его смерти его наслѣдниковъ и наслѣдопріемниковъ, а также его кредиторовъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить доказательства на наслѣдственныя свои права или кредиторскія претензіи, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Сиротскій Судъ непремѣнно въ теченіе восемьнадцати мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 17. Апрѣля 1862 года; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, вышеозначенный безвѣстно отсутствующій признанъ будетъ умершимъ, а имущество его выдано будетъ его наслѣдникамъ и кредиторамъ, доказавшимъ свои права, послѣдніе же когда въ означенный исключительный срокъ не явятся признаны будутъ просрочившимися со всѣми претензіями на вышеозначенное имущество, съ которымъ тогда поступлено будетъ на основаніи законовъ. № 421. 3

Рига въ Ратгаузѣ. 17. Октября 1860.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in erbrechtlicher, hypothekarischer, personell creditorischer oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht: daß Se. Excellenz der Hr. Landrath und Ritter Wilhelm Fromhold Staël von Holstein, laut einer bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtsnahme aller dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten originaliter nebst Abschrift beigebrachten, am 23. Februar 1859 sammt Zusätzen vom 3. Juni d. J. mit Vorbehalt von ferneren Zusätzen und Emandationen, auf dem gesetzlichen Werthbogen von 300 Rbl. S. errichteten, auch hinsichtlich der Unterschrift und beigedrückten Siegels beglaubigten und von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät unterm 16. Juni d. J. sub Nr. 818 genehmigten Familien-Fideicommiß-Stiftungsurkunde, gemäß der dem Adel der russischen Ostseeprovinzen Liv-, Ehst- und Kurlands in deren Allerhöchst bestätigten Provinzial-Codex, Theil II Art. 883 gesetzlich ertheilten Befugniß, mit seinem im Jahre 1831 aus dem Concurse des Ordnungsrichters George von Helmersen meistbietlich erstandenen, mithin wohlerworbenen und demselben durch den hofgerichtlichen Abscheid vom 3. Juli 1831 sub Nr. 1468 zum Eigenthum adjudicirten, im Pernauschen Kreise, Testamaschen Kirchspiele belegenen Rittergute Testama sammt Appertinentien und Inventarium ein perpetuelles Familien-Fideicommiß zu stiften beabsichtigt und zu dem Behufe, bei gleichzeitig nachgesuchter oberrichterlicher Bestätigung und Besicherung der besagten Fideicommiß-Stiftung, um Edictal-Aufforderung aller dawider etwa Einsprache-Berechtigten zur Meldung in peremtorischer Frist gebeten hat: als werden in Willfahrung solcher Bitte von dem Livländischen Hofgerichte alle diejenigen, welche an die Person des supplicirenden Fideicommiß-Stifters, Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Ritters Wilhelm

Reinhold Staël von Holstein, oder an das obgedachte zum Fideicommiß bestimmte Rittergut Testama sammt Appertinentien und Inventarium, in personell creditorischer, erbrechtlicher, hypothekarischer oder sonst in einer rechtlichen Beziehung irgend welche Ansprüche und Forderungen zu formiren haben, oder wider die bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtsnahme aller dabei etwa Interessirten beigebrachte oberwähnte Fideicommiß-Stiftungsurkunde vom 23. Februar 1859 sammt Zusätzen vom 3. Juni d. J. rechtliche Einsprache oder irgend welche Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefsforderung, zur gerichtlichen Meldung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen oder Einsprache und Einwendungen allhier bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Edictalfrist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, a dato dieses öffentlichen Proclams, desmittelst aufgefordert und zwar bei der hierdurch ausdrücklich gestellten rechtlichen Verwarnung und Commination, daß nach Ablauf dieser proclamirten peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende in allen oberwähnten Beziehungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß den 18. October 1860.

Nr. 4065. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc. rc bringt Ein Kaiserliches Rigasches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft. Demnach von dem Kaufmann Johann Friedrich Brempel als Verkäufer und Cedent und dem handeltreibenden Bauern Tennis Silling als Käufer und Cessionair darum hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß besagter Friedrich Brempel sein ihm eigenthümlich gehöriges, im Rujenschen Hackelwerk auf dem Erbgrundplatze Nr. 5 neu erbautes Wohnhaus cum omnibus appertinentiis dem obgenannten Tennis Silling für den verabredeten Kauf- und Cessionsschilling von 1325 Rbl. S. verkauft und cedirt hat — als hat dieses Kreisgericht dem Petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an das gedachte Haus cum omnibus appertinentiis, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten d. i. bis zum 14. Januar 1861 solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und mehrgedachtes Haus cum omnibus appertinentiis dem Tennis Silling erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. 2

Wolmar den 14. October 1860.

Nr. 1445.

Torge.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert diejenigen, welche den Erbau einer Budenreihe am Dünaufer bei der Marstall-Einfahrt übernehmen wollen, desmittelst auf, sich an dem auf den 17., 22. und 24. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 12. November 1860. 2

Nr. 1231.

Лица, желающія принять на себя постройку лавокъ по Двинской набережной у Марштал-въѣзда, симъ приглашаются явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 17., 22. и 24. сего Ноября съ часа по полудни; заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и представленія залоговъ. № 1231. 2

Рига-Ратгаузъ, 12. Ноября 1860 года.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung des Bedarfs an Brennholz, Lichter, Hanföl, Roggenmehl, Grützen, Hafer und Heu, für die Rigasche Polizei-Verwaltung, das Polizei- und Brandcommando pro 1861 übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert ihre resp. Mindestforderungen für die einzelnen obgedachten Gegenstände, mittelst schriftlicher Eingaben zu den auf den 17., 22. und 24. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 10. November 1860. 2

Nr. 1230.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ желающихъ принять на себя поставку потребнаго на 1861 годъ для Рижской Управы Благочинія и Полицейской и Пожарной оной Командъ количество дровянаго лѣса, свѣчъ, коноплянаго масла, ржаной муки, крупы овса и сѣна, объявить о требуемыхъ ими за каждый изъ означенныхъ предметовъ порознь цѣнохъ посредствомъ письменныхъ отзывовъ, подаваемыхъ въ оную же Коммиссію въ дни торговъ, назначенныхъ на 17., 22. и 24. ч. сего Ноября до 12 часовъ по полуночи. Заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. №. 1230. 2

Рига, 10. Ноября 1860 года.

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf des unten verzeichneten Bau- und Brennholz-Quantums aus den Kurländischen Kronsforsten, von den örtlichen Kronsförstern bei den örtlichen Gemeindegerichten am 2. December 1860 ein Torg und am 5. December c. ein Peretorg abgehalten werden wird.

Namen der Gemeindegerichte, bei welchen die Torge abgehalten werden werden.	Namen der Kronsforste.	Namen der Kreise, in denen der Forst belegen.	Balken.	Brennholz.
			Stück.	Faden.
Dubena	Schlottenhof	Friedrichsstadt	900	2,065½
Buschhof	Buschhof	"	220	499
Saucken	Saucken	"	—	381
Ellern	Ellern	"	—	770½
Neuguth	Neugut	Bauske	—	935
Baldohn	Baldohn	"		3,995
Curfieten	Alt-Schwarden	Goldingen	13,000	20,207
"	Curfieten	"	22,000	8,984
Luttringen	Frauenburg	"	10,000	7,100
Schrunden	Schrunden	"	—	1,960
Allschwangen	Allschwangen	Hasenpoth	—	2,549
Rothhof	Pilten	Windau	—	339
"	Windau	"	15,000	31,191
Goldingen	Goldingen	Goldingen	—	1,256
Rönnen	Rönnen	"	—	1,781
Mattkuln	Mattkuln	Talsen	—	11,094
Candau	Candau	"	10,000	14,628
"	Andummen	"	4,000	1,629
Angern	Angern	Tuckum	50,000	21,501
Eckendorff	Tuckum	"	3,000	8,361

Riga-Schloß, den 15. November 1860. Nr. 15,595. 3

* * *

Auf Anordnung des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii wird eine Partie Eschenbäume aus dem Walde des im Wolmarschen Kreise, Catharinenschen Kirchspiele, belegenen Stadtgutes Wilkenhof verkauft werden. Die resp. Kaufliebhaber werden demnach desmittelst aufgefordert, sich zu solchem Behuf am 25. November d. J. um 9 Uhr Morgens auf dem Hofe Wilkenhof einfinden zu wollen.

Nähere Auskunft über die Kaufbedingungen und die Belegenheit, wie Beschaffenheit der zum Verkauf kommenden Stämme wird in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegii und in der Lemsalschen Forstei ertheilt. Nr. 1213. 1

Riga-Rathhaus den 4. November 1860.

По опредѣленію Рижской Коммиссіи Городской Кассы продана будетъ партія ясеневыхъ деревьевъ изъ принадлежащаго къ городской вотчинѣ Вилькенгофъ, Вольмарскаго уѣзда Катериненскаго прихода, лѣса и приглашаются симъ лица, желающія покупать оныя, прибыть на сей конецъ въ означенное имѣніе Вилькенгофъ 25. ч. Ноября къ 9 часамъ утра.

Ближайшія свѣдѣнія относительно условій таковой покупки, равно какъ и относительно мѣстоположенія и качества поступающихъ въ продажу деревьевъ, сообщаются въ Канцеляріи Коммиссіи Городской Кассы и у Лемзальскаго лѣсничаго. № 1213. 1

Рига-Ратгаузъ 4. Ноября 1860 года.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von Stein neuerbaute, der Stadt gehörige Wasser- oder sogenannte Malzmühle bis zum 1. Mai 1865 in Pacht vergeben werden soll und Pachtliebhaber sich an dem auf den 16. December d. J. anberaumten Torg, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 in Eines Edlen Rathes Sitzungslocale einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren, vorher aber die für die Pachterfüllung zu bestellende Sicherheit zur Beprüfung vorzulegen haben, worauf das Weitere wegen des Zuschlages verfügt werden wird.

Dorpat-Rathhaus am 9. November 1860.

Nr. 1242.

Immobilien-Verkauf.

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben am 12. December d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit das zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Bürgers und Kupferschmiedemeisters, weiland Rathsherrn Carl Georg Reiche gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 53 und jetzt sub Nr. 63 belegene Wohnhaus von Holz sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes auf Ansuchen der Erben defuncti unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbote gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus den 29. October 1860.

Nr. 2014. 2

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß verschiedene, zum Nachlaß des jüngst verstorbenen, weil. Herrn Ingenieur-Stabs-Capitains Jacob Wassiljewitsch Gettun, gehörige Effecten, als: Meubel, Wäsche, Kleider, Bettzeug, Kupfer-Geräthe, Silber-Sachen, eine goldene Taschenuhr ꝛc. hierselbst am 22. December a. c. Nachmitags 3 Uhr, im Locale dieser Behörde, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden, publice et auctionis lege, versteigert werden sollen. 3.

Wenden den 9. November 1860.

Nr. 971.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maschinenmeister John Russel nebst Frau Hannach geb. Hanson und Kindern, Thomas Preise, Friedrich Hutschens, Friedrich Carl Kuming, 2

Maschinenbauer Mathias Ludwig Nagel, Tafeldecker Joseph Smith nebst Frau, Maurergesell William Lloyd, 1

nach dem Auslande.

Carl Andreas Stahl, Carl Christoph Kroll, Heinrich Jakob Hermann, Jakim Trafimow nebst Frau, Rosalia Tadeumowa Narkewitschuwna, Christina Tadeumowa Narkewitschuwna, Anton Eduard Forschberg, Eduard Christian Forschberg, Wittwe Christine Rosky, Fritz Kratowsky, Oldrich Ewaldson Jegermann, Jekkaterina Jeronimowa Jedwillo, Johann Jakob Pfeiff, Ustinja Mosejewa, Leiser Elewitsch Awerbuch, Friedrich Eduard Hahn, Kasimir Wenediktow Olschewsky, Gerschon Ponewitsch Masa, Morduch Schmuilow Schulmann, Anna Elisabeth Gohs geb. Wegner, Berk Itzkowitsch Guttmann, Johann Heinrich Weber, Anna Elisabeth Kreews geb. Werner, Salmann Susmanowitz Klionsky, Itzig Nochimowitsch Awstrich, Jepifan Andrejew Schelegow, Färbergesellen Mats Jahumson Wogu und David Peterson Ruhanen, Franz Andrejew Witkowsky, Helena Elisabeth Neuland, Wassili Stepanow Piskunow, Karolina Schwan, Berk Idelewitsch Lurje,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**